

# Kündigung des Kleingarten-Pachtvertrages

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Hiermit kündige ich als Pächter/-in das zwischen  
**Gemeinnütziger Schrebergartenverein e. V., gegründet 1919**  
(Verpächter) und mir bestehende Pachtverhältnis für den Kleingarten

Parzelle Nr.: \_\_\_\_\_, Weg: \_\_\_\_\_

mit Wirkung zum 30. November \_\_\_\_\_ (Jahr),

hilfsweise zum nächstmöglichen Termin mit Beschluss des Vorstands.

Mit dieser Kündigung beginnt ein geregeltes Übergabeverfahren. Über die folgenden Schritte wurde ich durch den Verpächter informiert:

## **Einreichungsfrist**

Die Kündigung muss dem Vorstand schriftlich vorliegen. Bei einer Kündigung zum 30. November spätestens bis zum 31. August desselben Jahres. Später eingegangene Kündigungen werden erst zum nächstmöglichen Termin wirksam.

## **Eingangsbestätigung**

Der Vorstand bestätigt den Eingang der Kündigung schriftlich.

## **Wertermittlung**

Eine Kommission des Vereins ermittelt den Wert der kleingärtnerischen Bestände auf der Parzelle. Für die Wertermittlung wird eine Gebühr von 5 % des ermittelten Wertes erhoben. Diese Gebühr ist bei der Übergabe der Parzelle fällig. Der ermittelte Wert ist für den abgebenden Pächter verbindlich.

## **Neuverpachtung**

Der Verein übernimmt die Suche nach einem Nachpächter. Der scheidende Pächter kann dem Vorstand auch selbst eine geeignete Person vorschlagen. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe trifft jedoch stets der Vorstand. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Nachfolger.

## **Eigentum und Inventar**

Gartengeräte und persönliches Inventar können in freier Vereinbarung dem Nachpächter überlassen werden. Der Nachpächter ist zur Übernahme nicht verpflichtet. Kommt keine Einigung zustande, muss der scheidende Pächter Inventar und Geräte auf eigene Kosten

entfernen. Kleingärtnerische Bestände, die der Wertermittlung unterliegen, dürfen nach der Wertermittlung nicht mehr von der Parzelle entfernt werden.

### **Fortlaufende Pflichten bis zur Übergabe**

Der scheidende Pächter bleibt bis zur Neuverpachtung für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Sauberkeit der Parzelle verantwortlich. Pacht und Umlagen sind bis zur Neuverpachtung weiterhin fällig.

### **Neue Wertermittlung bei Verzögerung**

Kommt es innerhalb eines Jahres nach der Wertermittlung aus Gründen, die in der Person oder im Verhalten des scheidenden Pächters liegen, zu keiner Neuverpachtung, ist eine erneute, ebenfalls kostenpflichtige, Wertermittlung durchzuführen.

Bremerhaven, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Pächters

\_\_\_\_\_  
Bei persönlicher Übergabe:

Der Verpächter bestätigt hiermit den Eingang der vorstehenden Kündigung am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vorstandsmitglied

### **Vom Verpächter auszufüllen**

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_ bearbeitet durch: \_\_\_\_\_

schriftliche Bestätigung am: \_\_\_\_\_

Wertermittlung geplant für: \_\_\_\_\_